

dodis.ch/48064

*Der Generalkonsul in Yokohama, A. Dumelin, an den Vorsteher des
Eidgenössischen Politischen Departements, N. Droz¹*

Yokohama, 20. Mai 1891

Herr Bundesrath,

Es wird mir die Ehre Jhnen den Empfang Ihrer Depeschen vom 28. Februar und 17. Merz bestätigen zu können und habe ich die Inlage der Letztern dem Minister des Auswärtigen Amtes in Tokio unverzüglich zugehen lassen.

Die Beantwortung der Ersten findet sich in meinem Briefe vom 7. Februar an Jhres Departement worin ich Jhnen damals erklärte im Verein mit einem Vizekonsul von Beruf noch im Amte verbleiben zu wollen.

Dagegen habe ich heute schon die Ehre Jhnen mitzuthemen, dass meines Verbleibens im Amte für längere Zeit nicht mehr sein kann, und dass mein Hauptgrund damals Jhrem Wunsche gerne zu entsprechen nur der war die Heraussendung der Herrn D. #Ruegg mich Hier zu verhindern, um dadurch Jhnen sowohl wie auch der hiesigen Schweizerkolonie Unannehmlichkeiten, die auch sicherlich nicht ausgeblieben wären, zu ersparen; dieses ist auch der Grund warum ich *///[Seite 2]* mich in der Abfassung meiner Depesche vom 2. Februar an Sie nicht der mir von Jhnen aufgegebenen Sentenzen bedient habe.

Es sei mir an dieser Stelle gestattet, Jhnen wiederholt mitzuthemen, dass ich es nur im Interesse der hiesigen Schweizerkolonie betrachten kann, wenn dieses Generalkonsulat, ein Wunsch den ich übrigens schon von verschiedenen Seiten äussern hörte, in nicht allzu ferner Zeit durch einen Berufskonsul verwaltet wird. Der Berufskonsul hat im Verkehr mit den japanischen Behörden, und auch mit den Ministern der fremden Mächte, gegenüber dem kaufmännischen Konsul entschiedene Vortheile, zudem kommt er bei Prozessen zwischen Schweizern unter sich sowohl wie bei Gerichtssachen von Schweizern gegen Japaner und Vice Versa, auch bei gewissen Eintragungen in die Handelsregister, in keine unangenehme und zweideutige Stellung vor der sich der kaufmännische Konsul nicht schützen kann.

Diese Auseinandersetzungen werden Jhnen vollkommen genügen um Jhnen ein klares Bild meiner Situation zu verschaffen. Da durch die Heraussendung

¹ Schreiben: CH-BAR#J1.377-01#2015/174#2*.

von Herrn #Rochette diesen Missverhältnissen abgeholfen werden kann, werden Sie auch vollkommen mit mir einverstanden sein wenn ich die Gelegenheit wahrnehme um dieselben in Ordnung zu bringen.

Herr #Rochette wird mit der französischen Mail gegen Ende dieses Monats Hier eintreffen und mir *///[Seite 3]* freundlichst willkommen sein.

Es wird meinerseits mein eifrigstes Bestreben sein ihn bestens in die hiesigen Kreise einzuführen, und mit den Arbeiten dieses Generalkonsulats recht vertraut zu machen.

Sie werden mit mir einsehen dass mein Bestreben, den gegenwärtigen existierenden Uebelständen abzuhelfen, eine Nothwendigkeit ist, und hoffe ich, dass wenn ich nach Verlauf eines Jahres oder früher, nachdem Herr #Rochette vollkommen in die Verwaltung dieses Generalkonsulates eingeführt und mit allen Details bekannt ist, um meine definitive Entlassung von meiner Stellung als Generalkonsul an Sie gelangen muss, Sie mir diesen Schritt nicht übel deuten, und alsdann meinem Verlangen gerne entsprechen werden.

Am 11. dieses Monats ist der russische Thronfolger auf seinem Besuch in Japan bei einer Ausfahrt nach Otsu von einem japanischen Polizisten, der als Wache auf dem von ihm zu passirenden Weg aufgestellt war, mit dem Schwert angefallen, aber glücklicherweise nur leicht verwundet worden.

In Folge dessen verreiste der Mikado am folgenden Morgen per Extrazug von Tokio nach Kioto zum persönlichen Besuche und Abstattung seiner tiefsten Beileidsbezeugungen, und ist von Seite des hiesigen Hofes und der japanischen Regierung Allem *///[Seite 4]* aufgebeten worden um den russischen Kronprinzen ihre allseitig, tiefste Theilnahme für den unglücklichen Vorfall zu bezeugen.

Indem ich für die speziellen Einzelheiten dieses Attentates auf die Zeitungsberichte verweise, möchte ich Ihnen nur noch mittheilen, dass der #Caserrith auf höhere Orders hin seine weitem in Japan beabsichtigten Reisen aufgegeben hat und gestern mit dem russischen Geschwader nach Vladivostock abgereist ist. Um weitere Komplikationen zu verhüten sendet die japanische Regierung eine spezielle Gesandtschaft unter Leitung eines kaiserlichen Prinzen an den Hof nach St. Petersburg.

Dem hiesigen russischen Consul, Prinz #Robanoff, habe ich meine Kondolenz Visite, die er mir prompt erwiederte, am Tage nach dem Attentat abgestattet.

Ihnen noch für das mir gütigst geschenkte Zutrauen bestens dankend, benutze ich gerne diesen Anlass Sie, Herr Bundesrath, meiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern